



Antrag

der Abgeordneten **Doris Rauscher, Diana Stachowitz, Margit Wild, Michael Busch, Christian Flisek, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann, Florian von Brunn, Ruth Müller, Arif Taşdelen, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Martina Fehlner, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster SPD**

Mehr Erholung für Familien – Einkommensgrenzen für staatlich bezuschusste Familienerholung endlich anheben

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Einkommensgrenze der staatlich bezuschussten Familienerholung deutlich anzuheben, um mehr Familien eine geförderte Auszeit zu ermöglichen. Auch die Bewerbung der Angebote gilt es zu verbessern und auszuweiten, um die Nachfrage auch langfristig zu steigern.

Begründung:

In den letzten zwei durch die Coronapandemie geprägten Jahren hat sich deutlich gezeigt, dass Familien in schwierigen finanziellen und sozialen Lebenslagen dringend mehr Unterstützung brauchen. Zahlreiche Studien ergaben, dass Familien und ihre Kinder mit der Gesamtsituation mehr belastet und gefordert waren, je geringer das Familieneinkommen und je beengter die Lebensumstände ausfielen. Ein Trend, der sich bereits vor der Pandemie gezeigt, sich in den letzten zwei Jahren aber nochmals dramatisch verstärkt hat.

Um Familien mit Kindern, die sich aus finanziellen Gründen keinen gemeinsamen Urlaub leisten können, ein paar unbeschwerte Tage in einer familienfreundlichen Familienferienstätte zu ermöglichen, gewährt der Freistaat Zuwendungen für die Familienerholung – allerdings nur, wenn die Familieneinkommen unter einer bestimmten Einkommensgrenze liegen. In Bayern liegt diese Grenze bei zwei Erwachsenen mit zwei Kindern bei 26.300 Euro netto – eine Grenze, die es dringend nach oben zu korrigieren gilt.

Seit 2015 hat die Zahl der Familien, die eine Familienerholung bewilligt bekommen haben, kontinuierlich abgenommen: Wurden 2015 noch 589 Anträge positiv beschieden, so waren es 2020 nur noch 360 und 2021 nur noch 280 Familien mit ihren Kindern. Diese geringe Zahl ist nicht mit eingeschränkten Reisewillen der Familien in der Coronapandemie zu erklären, denn eingereicht wurden deutlich mehr Anträge. Auch das staatliche Budget kann hier nicht ursächlich sein, da laut Staatsministerium ausreichend Gelder für Familienerholung eingeplant sind, die nicht ausgeschöpft werden.

Ziel muss es sein, diese Gelder vollumfänglich auszugeben. Deshalb gilt es, die Einkommensgrenze nach oben zu korrigieren, um mehr Familien als bisher mit einer Familienauszeit zu unterstützen. Der Bund ist bei seiner „Corona-Auszeit“ im Rahmen des „Aufholprogramms nach der Corona-Pandemie“ mit gutem Beispiel vorgegangen und hat die Einkommensgrenzen deutlich höher angesetzt. Diesem Beispiel sollte Bayern folgen. Um die Nachfrage zusätzlich zu stärken, gilt es, die entsprechenden Angebote besser als bisher zu bewerben.